

Teilnahmebedingungen für den Mal- und Zeichenwettbewerb „Zeig uns deinen Fehn!“ des Fehn- und Schiffahrtsmuseums Westrhauderfehn

Teilnahme am Wettbewerb, Rechtsweg

- (1) Das Fehn- und Schiffahrtsmuseum Westrhauderfehn führt als Veranstalter im Rahmen des Fehnjubiläums 2019 einen Mal- und Zeichenwettbewerb („Wettbewerb“) durch. Mit der Teilnahme werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- (2) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und unabhängig von der Inanspruchnahme jeglicher Dienstleistungen des Veranstalters.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind Kinder/Jugendliche im Alter bis zu 16 Jahren („Teilnehmer“).
- (4) Jeder Teilnehmer darf sich nur mit einer Einsendung beteiligen.
- (5) Der Rechtsweg ist für den gesamten Verlauf des Wettbewerbes ausgeschlossen.

Laufzeit des Wettbewerbs, Ausschluss von Teilnehmern

- (1) Der Wettbewerb beginnt am 1. März 2019 und endet am 31. Mai 2019 („Laufzeit“). Spätere Einsendungen/Einreichungen werden nicht berücksichtigt.
- (2) Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb vorzeitig und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Ebenso behält es sich der Veranstalter vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Wettbewerb in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.

Thema, Einreichen der Arbeiten

- (1) Das Thema des Wettbewerbes lautet „Zeig uns deinen Fehn!“. Weitere thematische Vorgaben bestehen nicht.
- (2) Einsendungen/Einreichungen sollen ausschließlich im Format DIN A4 hoch oder quer erfolgen. Um die Vergleichbarkeit bei der Prämierung zu gewährleisten, werden andere Formate nicht berücksichtigt.
- (3) Bei der Umsetzung sind alle Techniken zugelassen. Ausgenommen sind Fotos.
- (4) Eine Teilnahme kann während der Laufzeit erfolgen durch
 - ✓ persönliche Abgabe im Fehn- und Schiffahrtsmuseum, Rajen 5, 26817 Rhauderfehn, während der Öffnungszeiten oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten
 - ✓ persönliche Abgabe im Bürgerbüro der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2A, 26817 Rhauderfehn, während der Öffnungszeiten oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten
 - ✓ postalische Zustellung an das Fehn- und Schiffahrtsmuseum.
- (5) Bei Einwurf in den Hausbriefkasten und postalischer Zustellung haftet der Teilnehmer für den Nachweis des Zugangs.
- (6) Elektronische Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Benötigte Daten, Verwendung der Daten

- (1) Auf der Rückseite jedes eingereichten/ingesandten Bildes sind zwingend zu vermerken:
 - ✓ Vorname, Familienname, vollständige Anschrift, Alter und E-Mail-Adresse des Teilnehmers sowie
 - ✓ Name(n) des/der gesetzlichen Vertreter(s).
- (2) Mit der Einreichung gilt die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme des jeweiligen Teilnehmers nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen als erteilt. Einer besonderen schriftlichen Zustimmung bedarf es nicht. Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter versichern mit der Einreichung,
 - ✓ dass das von ihnen vertretene Kind Urheber des eingereichten/ingesandten Bildes ist,
 - ✓ dass das eingereichte/ingesandte Bilder frei von Rechten Dritter ist oder, sofern erforderlich, die Zustimmung der Rechteinhaber eingeholt wurde.

- (3) Die von den Einsendern angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Teilnehmern stehen im Hinblick auf deren Daten gesetzliche Auskunfts-, Änderungs-, Löschungs- und Widerrufsrechte zu.

Nutzungsrecht

- (1) Das Fehn- und Schiffahrtsmuseum Westrhauderfehn erhält das entgeltfreie, nachfolgend erläuterte eingeschränkte Nutzungsrecht an den eingereichten/ingesandten Bildern sowie das Recht zur Bearbeitung.
- (2) Das Nutzungsrecht wird eingeräumt für:
- ✓ die Ausstellung der Bilder im Fehn- und Schiffahrtsmuseum Westrhauderfehn und an anderen Orten nach Wahl des Veranstalters, auch wiederholt,
 - ✓ jegliche Kommunikationsmaßnahmen rund um diesen Wettbewerb, insbesondere die zeitlich unbegrenzte Bekanntgabe und Veröffentlichung der Gewinner (unter Angabe des Vornamens und des Alters) und Darstellung des eingereichten Bildes, auch bearbeitet, auf der Website und der Facebook-Seite des Fehn- und Schiffahrtsmuseums und in den Medien.
- (3) Das Fehn- und Schiffahrtsmuseum ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von den eingeräumten Nutzungsrechten Gebrauch zu machen.

Gewinne, Benachrichtigung und Übergabe

- (1) Eine Fachjury, deren Zusammensetzung vom Veranstalter festgelegt wird, prämiert nach dem 31. Mai 2019 die besten Werke nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer und technischer Kriterien. Die Anzahl der Prämierungen richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung gestellten Preise. Der Veranstalter behält sich die Anzahl und Auswahl der Preise vor.
- (2) Die Gewinner werden über die auf der Rückseite des eingereichten/ingesandten Bildes genannte E-Mail-Adresse benachrichtigt. Sollte eine Gewinnbenachrichtigung nicht zustellbar sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen; ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.
- (3) Die Übergabe der Gewinne erfolgt während des Rathausfestes Rhauderfehn am 16. Juni 2019. Ort und Zeitpunkt werden über die örtlichen Medien bekanntgegeben.
- (4) Nach der Gewinnübergabe werden alle während der Laufzeit des Wettbewerbs eingereichten/ingesandten Bilder im Fehn- und Schiffahrtsmuseum ausgestellt. Die Ausstellungsdauer wird über die örtlichen Medien bekanntgegeben.
- (5) Die eingereichten/ingesandten Bilder gehen in das Eigentum des Fehn- und Schiffahrtsmuseums über. Eine Rücksendung oder Rückgabe der Bilder erfolgt nicht.
- (6) Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Ansprechpartner

Marcus Neumann, Leiter des Fehn- und Schiffahrtsmuseums

Rajen 5, 26817 Rhauderfehn, Tel. 04952 / 952 708, fs-museum@t-online.de

Detlef M. Plaisier, Pressewart des Fehn- und Schiffahrtsmuseums

Rajen 179, 26817 Rhauderfehn, Tel. 04952 / 952 4299, anfrage@detlef-plaisier.de